

07.02.2020

sFlt-1 / PlGF-Quotient: Biomarker zur Diagnose und Vorhersage einer Präeklampsie und neue Abrechnungsmöglichkeiten

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

seit Juni 2019 bieten wir Ihnen die Bestimmung des sFlt-1 / PlGF-Quotienten zur Diagnose und Vorhersage der Präeklampsie als selbst erbrachte Untersuchung unseres Hauses an.

Bei Frauen mit Präeklampsie werden erniedrigte PlGF- und erhöhte sFlt-1-Werte gemessen, so dass die Berechnung des Quotienten aus sFlt-1 und PlGF ab der Schwangerschaftswoche 20+0 eine zuverlässige Differenzierung von Schwangerschaften mit bzw. ohne Präeklampsie erlaubt.

Die Untersuchung ist weiterhin verfügbar von Montag bis Freitag. Samstags eingesandte Proben werden am darauffolgenden Werktag untersucht. Dabei werden Proben, die bis 16:30 Uhr im Labor eintreffen, noch am gleichen Tag analysiert und medizinisch befundet. Als Probenmaterial senden Sie bitte Serum ein; es ist gekühlt bei 2-8°C bis zu 48 Stunden stabil. Die aktuellen Cut-Offs zur Vorhersage in Abhängigkeit der Gestationsphase entnehmen Sie bitte unserem Befund oder den Angaben auf unserer Homepage.

Abrechnung

Der Preis für **Privatpatientinnen** beträgt 100,56 Euro (1,15fach, 2x GOÄ-Ziffer 4069).

Als private **Vorsorgeleistung/IGeL** werden 87,44 Euro (2x GOÄ-Ziffer 4069) berechnet.

Bei **GKV-Patientinnen** kann der sFlt-1/PlGF-Quotient ab 24. SSW + 0 Tage seit Oktober 2019 neu als Kassenleistung über die EBM-Ziffer 32363 abgerechnet werden; allerdings höchstens dreimal je Behandlungsfall.

Die Analyse lässt sich abrechnen bei Erfüllung eines der folgenden Präeklampsie-Kriterien:

- neu auftretender oder bestehender Hypertonus,
- Präeklampsie-assoziiertes organisches oder labordiagnostisches Untersuchungsbefund, welcher keiner anderen Ursache zugeordnet werden kann,
- fetale Wachstumsstörung,
- auffälliger dopplersonographischer Befund der Arteria uterina in einer Untersuchung nach der Gebührenordnungsposition 01775 (weiterführende sonographische Diagnostik des fetomaternalen Gefäßsystems bei Verdacht auf Gefährdung oder Schädigung des Fötus durch die in Anlage 1d der Mutterschafts-Richtlinien aufgeführten Indikationen).

Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Ansprechpartner: Dr. rer. nat. Falko Wünsche, Tel. 0231-9572 6657.

Mit kollegialen Grüßen,



Dr. med. Bettina Eberhard